

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|----------------------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 267/ 16- 21 |
| | | | |
| AusIB | ÄR | PBUA | SozJA |
| | | | |
| KSSpA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt 060446400 Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse freie Träger) auf dem Sachkonto 7128800 Zuschüsse an andere Kita-Träger im Haushaltsjahr 2016

M-Nr.: 315/17

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit Beschluss der DS 78/16-21 am 03.11.2016 überplanmäßige Leistungen im Produkt 060446400 Kindertagesstätten allgemein auf dem Sachkonto 7128800 Zuschüsse an andere Kita-Träger in Höhe von 125.000 € für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen weitere überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 Abs. 1 HGO für das Produkt 060446400 Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse freie Träger) und dem Sachkonto 7128800 (Zuschüsse an andere Kita-Träger) im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 265.000 €. Das ergibt eine Gesamtleistung an überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 390.000 €. Der Ansatz im Haushaltsjahr beträgt 4.015.000 €. Die Deckung des Mehraufwandes im Jahr 2016 erfolgt, durch noch vorhandene Mittel aus den Produkten des Fachbereichs Bildung und Betreuung (Anlage).

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Erhaltung und die Sicherung des Fortbestands der freien und konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rüsselsheim am Main, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 1-6 Jahren nach § 24 SGB VIII weiterhin erfüllen zu können. Die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesen Trägern ist sicher zu stellen.

B. Problem

Die freien und konfessionellen Träger erhalten von der Stadt Rüsselsheim am Main Betriebskostenzuschüsse in Form verschiedener, teils vertraglich vereinbarter, Modelle. Diese benötigen die Träger, um die Aufrechterhaltung ihres Betriebes zu gewährleisten und somit Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Nach abgeschlossenem Haushaltsjahr reichen die Träger ihre Betriebskostenabrechnung bei der Stadt Rüsselsheim am Main ein und es wird die Verwendung der Mittel überprüft. Zu viel gezahlte Zuschüsse müssen erstattet werden, und wenn sich nach der Abrechnung ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt, zahlt die Stadt Rüsselsheim am Main Zuschüsse nach.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 30.09.2015 sind veränderte tarifvertragliche Regelungen zur Umsetzung des Tarifbeschlusses für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend in Kraft getreten. Diese veränderten tarifvertraglichen Regelungen beinhalten zum größten Teil Steigerungen der Lohn- und Gehaltskosten. Den freien und konfessionellen Trägern wird aus Gründen der Gleichbehandlung die Bezahlung Ihrer Fachkräfte in Anlehnung an den TVöD SuE so gewährt, wie dies auch die Stadt Rüsselsheim am Main für ihre eigenen Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung tut. Demnach sind hier die Personalkosten rückwirkend ab dem 01.7.2015 gestiegen, was sich abschließend bei der Prüfung der Verwendungsnachweise gezeigt hat.

Da die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2016 diese tariflichen Änderungen nicht berücksichtigen konnten, sind die Aufwendungen sowohl unvorhergesehen wie auch unabwendbar.

Die Summe der überplanmäßigen Leistungen, die mit Beschluss vom 03.11.2016 in Höhe von 125.000 € für das Haushaltsjahr 2016 gewährt wurde, wurde auf Grund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Abrechnungen für das Jahr 2015 kalkuliert. Da diese Abrechnungen zu diesem Zeitpunkt nur teilweise vorgelegen haben, hat sich die Kalkulation zum Teil auf Schätzungen gestützt.

Einige Träger haben ihre Personalkosten nur schrittweise bzw. zu späteren Zeitpunkten angepasst, und da im Jahr 2015 bei einem größeren Träger Stellen nicht besetzt waren, die man im Jahr 2016 wieder besetzen konnte, war die Schätzung zu niedrig. Aus diesen Gründen muss die auf Schätzungen gestützte Summe der ÜPL um 165.000 € erhöht werden.

Die Nachzahlungen betreffen ausschließlich Träger, die eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über die Zahlung der Mittel getroffen haben.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht in Zusammenhang mit dem Beschluss des Magistrats vom 24.01.2006 (M-Nr 28/06 Änderung der Richtlinie der Stadt Rüsselsheim für die Förderung von Tageseinrichtungen freigemeinnütziger Träger zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter), vom

24.05.2011 (M-Nr. 138/11 Neuregelung der Finanzierung von kleinen freien Trägern), den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016 (DS 15/16-21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2016/2017) und (DS 16/16-21 Planung zur Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2016/2017). Außerdem mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2016 (Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt 060446400 Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse freier Träger) auf dem Sachkonto 7128800 Zuschüsse an andere Kita-Träger im Haushaltsjahr 2015 und 2016 DS 78/16-21).

D. Lösung

Die unvorhergesehenen und unabwendbaren Mehraufwendungen in 2016 können durch noch vorhandene Mittel aus dem Budget des Fachbereichs Bildung und Betreuung gedeckt werden.

E. Alternative

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen gibt es keine Alternativen.

Anlage

Anlage: Übersicht Sachkonten zur Deckung

Rüsselsheim am Main, den 21.11.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister